

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 1008.03 „CISPA Innovation Campus Alte Schmelz“ der Mittelstadt St. Ingbert gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1008.03 „CISPA Innovation Campus Alte Schmelz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i.V.m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – Plan-SiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) beschlossen, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020.

In der Sitzung vom 29. April 2021 hat der Stadtrat der Stadt St. Ingbert die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

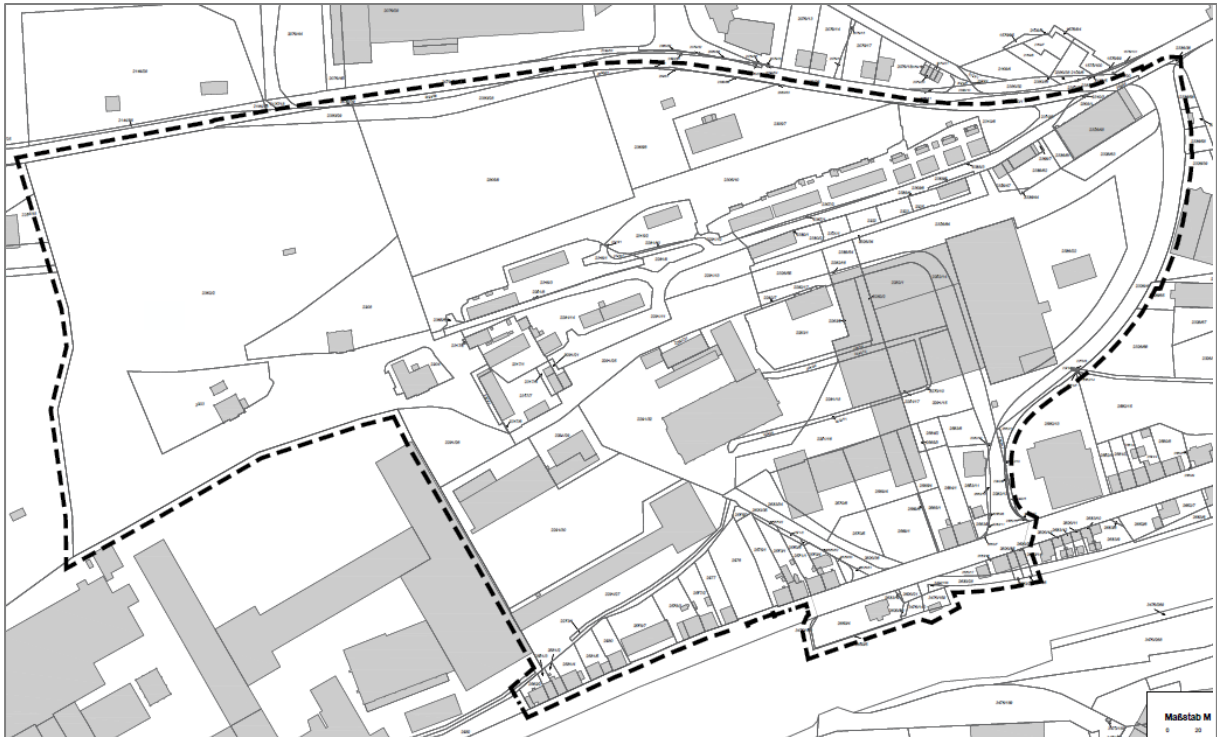
Geltungsbereich

Die Fläche des zum Teil zu ändernden Flächennutzungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Dudweiler Straße
- im Osten durch die Alleestraße
- im Süden durch die Saarbrücker Straße
- im Westen durch das Firmengelände „Drahtwerk St. Ingbert“ bzw. durch Grünflächen des ehemaligen Krämerschen Landschaftsparks

Eine zu ändernde Teilfläche im Norden wird im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und soll zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Des Weiteren werden Teile der dargestellten gemischten Baufläche sowie der gewerblichen Bauflächen im südlichen Bereich erweitert sowie eine Wohnbaufläche in eine Mischbaufläche geändert.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanteiländerung ist es, die Gebietsdarstellungen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1008.03 "CISPA Innovation Campus Alte Schmelz" entsprechend den o.g. Ausführungen zu ändern, damit dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Forschungs- und Gewerbecampus. Dienstleistungen, insbesondere im IT-Bereich, sollen im Geltungsbereich dominieren. Zudem sollen bereits bestehende Kultur- und Freiraumnutzungen erhalten bzw. entwickelt werden.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Auslage im Rathaus und auf der Homepage der Stadt St. Ingbert statt.

Zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 1008.03 "CISPA Innovation Campus Alte Schmelz" wurde eine gemeinsame Kurzbegründung erarbeitet, die Aussagen zu den Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung enthält. In der Kurzbegründung ist eine Skizze enthalten, die die wesentlichen Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplans zeigt.

Der erforderliche Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird im Nachgang zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit als eigenständiges Dokument erarbeitet und gilt sowohl für die vorliegende parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes als auch für den entsprechenden Bebauungsplan. Die Kurzbegründung wird

bis einschließlich zum 10. September 2021

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Mittelstadt St. Ingbert unter folgender Adresse eingestellt:

<https://www.st-ingbert.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.html>

(www.st-ingbert.de → Rathaus → Amtliche Bekanntmachungen)

Zudem sind die Beteiligungsunterlagen im Rathaus St. Ingbert, Abteilung "Stadtentwicklung und Demografie", vor den Zimmern 401 - 404, 4. OG, zu den üblichen Dienststunden (Mo bis Mi von 8.00 – 16.00 Uhr, Do von 8.00 – 18.00 Uhr, Fr von 8.00 – 12.00 Uhr) ausgelegt. Ein Einsehen der Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zwecks Terminabsprache wenden sie sich bitte an Frau Raffaella Del Fa (06894 / 13-336, rdelfa@st-ingbert.de).

Mit der Auslegung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation wird darum gebeten, Einwendungen möglichst per E-Mail einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

St. Ingbert,
gez.

Oberbürgermeister
Prof. Dr. Ulli Meyer